

Photovoltaik

Landesförderung Wien



Gefördert werden Photovoltaik-Anlagen zur umweltschonenden und -freundlichen Stromerzeugung in privaten Haushalten. Einreichen können Privatpersonen, die in Wien eine Anlage errichten werden.

Die **Antragstellung** muss **vor Umsetzung der Maßnahme** durchgeführt werden.

Das Ausmaß der Förderung beträgt maximal 40 % der förderungsfähigen Gesamtkosten in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses. Anlagen bis zu 5 kW_{peak} werden mit 275 Euro pro kW_{peak} gefördert. Bei Anlagen, deren Leistung 5 kW_{peak} übersteigt, werden die ersten 5 kW_{peak} mit 275 Euro pro kW_{peak} und die über die 5 kW_{peak} hinausgehende Leistung mit 400 Euro pro kW_{peak} gefördert. **Die Umsetzungsfrist für Anträge beträgt 12 Monate ab Förderungszusage.**

Was wird gefördert?

Gefördert werden neu installierte Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb zur Versorgung privater Wohngebäude mit mindestens 900 Volllaststunden pro Jahr. Förderungsfähige Anlagen sind:

- freistehende/Aufdach-Anlagen
- gebäudeintegrierte Anlagen

Die umweltrelevanten Kosten setzen sich aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage zusammen:

Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Module inkl. Trägergerüst
- Montage
- Verrohrung, Armaturen, Steuer- und Regeleinrichtungen
- Messeinrichtungen
- Planungs- und Beratungsleistungen
- Gutachten inkl. der erforderlichen Vorleistungen und Versuche

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Stromspeicher (Akkus, Batterien)
- neuer Zählerkasten/Zählertausch und Entsorgungskosten
- Miete, Gebühr für den Zählpunkt, Bauanzeige, Gebühren im Allgemeinen, Garantiekosten, Versicherungskosten, Rechnung Stromanbieter
- Backup-Systeme, Displays
- Dacheindeckung, Laderegler, Schneefang
- Materialien die in Eigenleistung verbaut wurden

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- **Neu ab 29.11.2017:** Nach Ablauf der Förderaktion Photovoltaik-Anlagen des Klima- und Energiefonds erfolgt die **Antragstellung für die gesamte Photovoltaik-Anlage** beim Land Wien.
- Die Antragstellung für die Landesförderung muss **vor Umsetzung** der Maßnahme durchgeführt werden.
- Die Frist für die Umsetzung der geplanten Maßnahme beträgt **12 Monate ab Förderungszusage**.
- Sämtliche Förderungsvorhaben unterliegen den Förderungsrichtlinien 2017 für die Förderung der Erzeugung von Ökostrom und Energieeffizienzprogrammen.

- Einreichen können ausschließlich Privatpersonen, die in Wien eine Anlage errichten werden.
- Der Feststellungsbescheid der MA 64 (nur bei genehmigungspflichtigen Anlagen gemäß Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005 - idgF) und der Nachweis der Zählpunktnummer für die Stromeinspeisung (schriftliche Bestätigung durch den Netzbetreiber) sind spätestens vor Auszahlung der Förderung vorzulegen. Weitere Informationen finden Sie
 - für Anlagen bis 15 kW_{peak} unter <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/energie/stromerzeugung/fotovoltaikanlage-bis-15kw.html>
 - für Anlagen größer als 15 kW_{peak} unter <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/energie/stromerzeugung/fotovoltaikanlage-ab-16kw.html>

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

Photovoltaik-Anlagen für private Wohngebäude	
Zeitpunkt der Antragstellung	vor Umsetzung der Photovoltaik-Anlage
Mindest-Investition	keine
jährliche Mindest-Auslastung	900 Volllaststunden

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages ausbezahlt:

Photovoltaik-Anlagen für private Wohngebäude	
Standard-förderungssatz	<ul style="list-style-type: none"> • 275 Euro pro kW_{peak} für Anlagenleistungen bis zu 5 kW_{peak} • 400 Euro pro kW_{peak} für jene Anlagenleistung, die über 5kW_{peak} hinausgeht Die Förderung ist mit 40 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Die Berechnung der Förderungshöhe, die im Förderungsvertrag angeführt ist, basiert auf der von dem/der Förderungswerber/in angegebenen kW_{peak}-Leistung und den angegebenen Gesamtkosten bei der Antragstellung. Hierbei handelt es sich um einen Maximalbetrag. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und nach Vorlage der für die Endabrechnung erforderlichen Unterlagen ausbezahlt.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag benötigen.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste	
Angebot zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage durch eine Fachfirma	✓
Nachweis prognostizierter Ökostrom-Jahresertrag der Photovoltaik-Anlage	✓
Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein)	✓

Darüber hinaus sind im Online-Antrag allgemeine Daten zum/zur Antragssteller/in (Adresse, Kontaktdaten, Bankdaten) sowie zur geplanten Anlage (Standort, Anlagenart, Modulanzahl, Fläche und Neigung sowie Ausrichtung, Jahresertrag, Gesamtinvestitionskosten) anzugeben.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Eine Kombination mit einer Tarifförderung der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist ausgeschlossen. Sollte eine Förderung des Klima- und Energiefonds in Anspruch genommen werden, so wird nur jene Anlagenleistung gefördert, die über 5kW_{peak} hinausgeht.

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.wien-pv.at

Seit 01.01.2012 ist eine Einreichung ausschließlich online möglich.

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite:

Serviceteam Photovoltaik

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW 730 | Fax: DW 99 730

E-Mail: wien-pv@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

Land  Wien

Das Land Wien unterstützt Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen durch Förderungen im Bereich Klima und Energie – für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Umweltpolitik.

Die KPC managed die Förderung im Auftrag des Landes Wien.